



An die Mitglieder des
Kinder- und Jugendausschusses

.2009

Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers / einer stellvertretenden Schriftführerin

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NW ist über die im Kinder- und Jugendausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird von dem Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Ratsmitglied sowie dem Schriftführer / der Schriftführerin unterzeichnet.

Ich schlage Ihnen vor,

Herrn Norbert Drüke als stellvertretenden Schriftführer

zu bestellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Langemeyer

